

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen hat in seiner Sitzung am 11.12.2009 gem. § 20 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 2 Durchführungsverordnung zu § 20 LKO die nachfolgend genannten Bekanntmachungsorgane festgelegt:

„Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen, soweit durch eine Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, in der

- Allgemeinen Zeitung (Ausgaben: Mainz, Bingen, Ingelheim, Landskrone)
- Mainzer Rhein-Zeitung (Ausgaben: Mainz und Rheinhessen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 der Durchführungsverordnung zu § 20 LKO in der bisherigen Bekanntmachungsform öffentlich bekannt gemacht.

Ingelheim am Rhein, 14.12.2009
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Claus Schick
Landrat